

# Information für Pensionierte Dezember 2025

## Sektor Logistik und syndicom allgemein.

Alle Sektionen mussten ihre eigene Homepage schliessen. Grund: Viele bearbeiteten diese kaum und eine Homepage muss immer aktualisiert werden sonst ist sie nicht mehr interessant und wird dementsprechend nicht mehr abgerufen. Die Sektion Basel hatte jeweils auch den Standpunkt auf ihrer Homepage veröffentlicht. Nach Abklärung mit dem Sekretariat sollte es in Zukunft möglich sein, dass der Standpunkt via Newsletter versandt wird. Dazu soll im Newsletter ein Link erstellt werden welcher auf das PDF verweist. Dieser Link kann dann im Newsletter eingebunden werden.

Auch das Facebook-Konto der Sektion wird gelöscht.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation ist es finanziell wenig sinnvoll, Vermögen ungenutzt auf Konten liegen zu lassen. Für Sektionen kann es daher lohnender sein, ihr Kapital der Zentrale vertraglich als Darlehen zur Verfügung zu stellen. So bleibt das Geld innerhalb der Organisation und wird mit einem attraktiveren Zinssatz verzinst. Matteo und Brigitte werden die Sektionen in den nächsten Wochen proaktiv zu diesem Thema kontaktieren.

Das ERP-System Odoo benötigt bis Herbst 2026 ein grosses und geplantes Update. syndicom war bewusst, dass die Migration auf eine neue Version nötig sein würde, da solche Releases bei ERP-Systemen üblich sind. Damit das Release erfolgreich wird, arbeitet syndicom seit September mit externen Fachperson zusammen. Das Ziel: die Prozesse sichtbar machen, Abläufe verständlich dokumentieren und damit eine Grundlage für eine stabile, standardnahe Lösung sowie für eine weitere Reduktion von Komplexität schaffen.

Luca Cirigliano wird neuer Leiter des Rechtsdienstes. Er trat seine Stelle bereits am 4. November an. Luca kommt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), wo er viele Jahre als Zentralsekretär und Leiter Arbeitsrecht, Arbeitsbedingungen und Internationales tätig war. Er bringt nicht nur grosse Erfahrung im gewerkschaftlichen Umfeld mit, sondern spricht auch Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch – beste Voraussetzungen also für die vielfältige Arbeit im Rechtsdienst.

syndicom soll stärker in Mitglieder bis 35 Jahre investieren und ihre Bedürfnisse gezielt berücksichtigen. Dafür wird ein Konzept erarbeitet und schrittweise umgesetzt, um das Dienstleistungsangebot für diese Altersgruppe attraktiver zu machen. Der Zentralvorstand hat dem Antrag zugestimmt. Die IG Jugend kann in diesem Sinne arbeiten.

## Politik allgemein

Halbierungsinitiative: Der Abstimmungstermin steht fest: Am 8. März 2026 entscheidet die Stimmbevölkerung über die Initiative «200 Franken sind genug». Sie will die Radio- und TV-Gebühren halbieren und Unternehmen von der Abgabe befreien. Das würde die Finanzierung der SRG und vieler regionaler Sender massiv

gefährden und die Medienvielfalt in der Schweiz schwächen. syndicom lehnt die Initiative entschieden ab und wird sich gemeinsam mit anderen Akteuren im Abstimmungskampf klar dagegen engagieren.

Der Bundesrat anerkennt mit der AHV-Reform 2030 die glasklare Ablehnung der Bevölkerung zur Rentenerhöhung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst, dass der Bundesrat in der nächsten AHV-Reform auf eine Erhöhung des Rentenalters verzichtet. Die Vorlage «AHV 2030» wird sich daran messen, ob sie die Lebensbedingungen für Arbeitnehmende und Rentner:innen mit tiefen und mittleren Einkommen verbessert. Erfreulich ist, dass der Bundesrat die überdeutliche Ablehnung eines höheren Rentenalters bei der Volksabstimmung im letzten Jahr ernst nimmt und auf eine Rentenerhöhung verzichtet. Rentenerhöhungen sind nichts anderes als Rentenkürzungen.

Der Bundesrat hat entschieden, den BVG-Mindestzins bei tiefen 1.25 % zu belassen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kritisiert diesen mutlosen Entscheid. Nötig wäre angesichts der hohen Anlageerträge und prall geäuften Reserven der Pensionskassen ein höherer Mindestzins – denn nur so kann garantiert werden, dass die höheren Altersguthaben bei den Arbeitnehmenden ankommen.

Die Pensionskassen haben historisch hohe Reserven aufgebaut. Nachdem sie bereits im letzten Jahr Renditen von knapp 7 Prozent erzielten, läuft auch das laufende Jahr sehr gut: viele haben bislang schon bis zu 5 Prozent erwirtschaftet, womit der Mindestzins fast dreimal tiefer als die bislang erwirtschaftete Rendite ist. Die guten Renditen der letzten Jahre anerkennt auch der Bundesrat. Die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen ist folglich sehr gut. Der Bundesrat hat es verpasst, diese Entwicklung zu berücksichtigen – und das obwohl selbst die vorberatende BVG-Kommission vor drei Monaten schon betont hatte, dass viele Kriterien für eine Anhebung des Mindestzinses sprechen.

Das Pensionskassen-Netz wird von 18 Mitgliederverbänden (Gewerkschaften und Personalverbänden) getragen und ist damit das wichtigste Netzwerk der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge. Im Herbst 2025 fand deren jährliche Tagung statt.

Flexible Rentenmodelle können das Solidaritäts- und Kollektivitätsprinzip strapazieren.

Das Ziel der beruflichen Vorsorge ist eigentlich einfach: Sicherheit im Alter schaffen und den Verfassungsauftrag erfüllen. Trotzdem sind viele Arbeitnehmende, die wenig verdienen, heute noch zu wenig abgesichert. Im kürzlich publizierten Bericht zu Mehrfachbeschäftigten zeigt der Bundesrat Möglichkeiten zur Verbesserung in der 2. Säule auf.

Eine Rente liefert den Versicherten mehr Sicherheit als ein Kapitalbezug.

In diesem Sinne möchte der Bundesrat den Fehlanreiz der steuerlichen Begünstigung des Kapitalbezugs korrigieren und somit die 2. Säule zu stärken. Auch die sozialpartnerschaftliche Führung der Pensionskassen ist eine Stärke. Das gemeinsame Engagement von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Stiftungsräten ist essenziell, um das Vertrauen in die 2. Säule zu erhalten und zu stärken.

Die steigenden Kapitalbezüge halten die berufliche Vorsorge auf Trab. Für das PK-Netz ist klar: Steigende Kapitalbezüge verheissen nichts Gutes. Laut Gesetz (Art. 37 Abs. 1 BVG) steht nämlich die Rente als Leistungsart im Vordergrund – aus gutem

Grund: Beim Kapitalbezug kann der Vorsorgezweck, Ersatz für Wegfall des Einkommens, nicht sichergestellt werden.

Wie soll auf die steigenden Kapitalbezüge reagiert werden? Die steuerliche Begünstigung des Kapitalbezugs muss abgeschafft werden. Dieser Fehlanreiz ist weder ökonomisch noch sozialpolitisch erwünscht. Je mehr Kapitalbezüge gemacht werden desto mehr fehlt den Pensionskassen das Geld was wiederum zu Lasten der noch im Arbeitsleben stehenden Personen führt, weil für deren Leistungen später das Geld fehlt. Ebenso verhindert es einen Teuerungsausgleich bzw. eine Einmalauszahlung bei den Pensionierten.

Hans Preisig